

# AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN- BRANDENBURG e.V.



## Kinder- und Jugendschutzkonzept des AFCVBB e.V.

Beschlossen durch den AFCVBB im August 2019

Authorisiert vom LSB Berlin im Dezember 2019

Authorisiert vom LSB Brandenburg im September 2020

Verfasserin Isabel Lütkemüller, Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des AFCVBB

### **§1 Grundsatz**

Der AFCVBB e.V. und seine Mitgliedsvereine achten die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist von Respekt geprägt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Wir sprechen uns gegen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, aus. Wir stellen uns der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren.

Ziel ist es unsere Mitgliedsvereine in der Kinder- und Jugendarbeit für den Kinderschutz zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und sexuellem Missbrauch ernst zu nehmen und im Verdachtsfall handlungsfähig zu sein.

Im Anhang ist hierzu eine Handlungsempfehlung und Leitlinie zum Kinder- und Jugendschutz enthalten (Anlage 1).

### **§2 Qualifizierung, Sensibilisierung und Unterstützung**

#### **Qualifizierung**

Alle Personen, die aktiv in der Kinder- und Jugendarbeit mitwirken und das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, alle zwei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen. Davon betroffen sind Coaches, Teambetreuer\*Innen, Jugend-Coaches und Jugendassistenten-Coaches, Ehrenamtliche im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie die Vorstände/ Leitungen und weitere Gremien oder Tätige innerhalb der Vereine, die mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Kontakt haben.

Vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit und spätestens bei den Vertragsverhandlungen bezüglich der Tätigkeitsaufnahme als Coach, Trainer\*In oder Teambetreuer\*In und weiteren Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements, wird das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis des/ der Freiwilligen zur Einsicht gefordert.

Den Vereinsmitgliedern und Ehrenamtlichen wird zum Beantragen des Führungszeugnisses eine Zuzahlungsbefreiung, ausgestellt vom AFCVBB e.V., gegen Antrag, zur Verfügung gestellt. Mit Aushändigung der Zahlungsbefreiung muss das Mitglied persönlich beim Bezirks- oder Bürgeramt das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis beantragen und abholen oder auf postalischem Weg sich zukommen lassen.

# **AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

Im Anschluss wird das erweiterte Führungszeugnis selbstständig der/ dem Kinderschutzbeauftragten des Vereins oder eines Vertreters des Vereinsvorstandes vorgelegt und die Einsicht schriftlich vermerkt. Hierzu stellt der AFCVBB e.V. entsprechend des geltenden Bundesdatengesetzes eine Vorlage für den Aktenvermerk (Anlage 8). Der Aktenvermerk wird nur erstellt, wenn nach §72a SGB VIII keine Vorstrafen vorliegen. Sollte eine Vorstrafe nach §§ 171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236 StGB u.ä. vorliegen, empfiehlt der AFCVBB e.V. dem Verein, die betreffende Person aus der aktiven Kinder- und Jugendarbeit auszuschließen.

Sollte im persönlichen Gespräch, bei der Verhandlung zur Tätigkeitsaufnahme oder auf anderem Wege bekannt werden, dass ein offenes Strafverfahren nach den oben aufgeführten Paragraphen gegen die Person, welche ein Ehrenamt aufnehmen möchte, vorliegt, muss die Person ihrer Tätigkeit mit sofortiger Wirkung enthoben werden. Ein rehabilitatives Engagement kann mit Absprache und konkretem sowie transparentem Austausch zwischen der betroffenen Person und der Vereinsleitung erneut aufgenommen werden, sobald über das Verfahren entschieden wurde.

Unabhängig davon können andere Tätigkeiten im Rahmen der Vereinsarbeit in offener und transparenter Absprache in Verantwortung des jeweiligen Vereins mit der betreffenden Person gehandhabt werden. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist seit 2017 verpflichtend. Abschließend verbleibt das Führungszeugnis im Besitz des jeweiligen Mitgliedes, wird nicht kopiert oder abgeheftet.

Personen, die kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, können nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Dies ist kein unfreundlicher Akt gegen das freiwillige Engagement. Es dient dem gesetzlich verankerten und vorbeugenden Kinder- und Jugendschutz und entspricht dem Ehrenkodex (Anlage 5).

Der AFCVBB e.V. behält es sich hierbei vor stichprobenartig Einsichtnahme in die Umsetzung der Aktenvermerke entsprechend der derzeit aktiven Personen des Vereins, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, zu nehmen.

## **Sensibilisierung und Unterstützung**

Um Anzeichen von Kindeswohlgefährdung oder Gefahren von Gewalt zu erkennen, ist eine gute Qualifizierung der aktiv in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitglieder notwendig.

Hierbei unterstützt der AFCVBB e.V. wie folgt:

- Anbieten von Vorlagen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes
- Anbieten von Schulungen
- Anbieten von Fort- und Weiterbildungen
- Angebot des offenen Diskurses und Informationsaustausches (terminliche Vereinbarung)
- Informationsweitergabe über die Verbandshomepage bzw. Email
- Unterstützung und Anbieten von Trainerlizenzelehrgängen mit Bestandteilen zum Kinder- und Jugendschutz
- Förderung von Handlungskompetenzen von Vereinen
- Förderung der Umsetzung von Mitbestimmung und Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb der Vereine
- Überprüfung der Eignung von (ehrenamtlichen) Aktiven im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

# **AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

## **§3 Prävention**

Um jeglicher Form von Gewalt vorzubeugen, möchten wir die Vereine in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stärken. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.

Hierzu werden alle Vereine, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, über den Ehrenkodex (Anlage 5) informiert und aufgeklärt. Der Ehrenkodex dient dem Zwecke der Präventionsarbeit und wird nach der Unterzeichnung des jeweiligen oder eines Vertreters des Vereinsvorstandes und des Vertreters\*In zum Thema Kinder- und Jugendschutz des Vereins beim AFCVBB e.V. entsprechend des geltenden Bundesdatengesetzes archiviert, eine Kopie erhält der Verein.

## **§4 Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes**

Um aktiv in der Präventionsarbeit voranzuschreiten ist das Etablieren von Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, Jugendwarten\*Innen, u.ä. in den Vereinen essentiell. Hierbei sollte die beauftragte oder gewählte Person, welche künftig der/ die Ansprechpartner\*In in Bezug auf Kinderschutzthemen des jeweiligen Vereins sein wird, den Vereinsmitgliedern bekannt gemacht werden. Die Bekanntgabe über eine bspw. Vereinswebsite, der Mitgliederversammlung oder anderem Wege wird hierbei empfohlen. Die Erreichbarkeit dieser Person über bspw. eine Mailadresse ist hierbei von Vorteil sollte es zu einem Verdachtsfall kommen, aber auch im Sinne der Prävention durch das offene und aktive Leben sowie Umsetzen des Kinder- und Jugendschutzes in den Vereinen. Weiterhin empfiehlt es sich zwei Ansprechpartner als Beauftragte zu erheben, um einen möglichst barrierefreien Zugang sowie geschlechtsspezifische Themen abdecken zu können.

In jedem Falle nimmt der Verein und seine Ansprechpartner\*Innen jede Ansprache und jedes Vortragen seriös auf und zieht unter Umständen die/ den Kinderschutzbeauftragte/n des AFCVBB e.V. bzw. einen unabhängigen Fachdienst oder das Jugendamt entsprechend hinzu.

Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt. In jedem Fall ist auch die/ der Kinderschutzbeauftragte des AFCVBB e.V. persönlich bzw. per E-Mail zu erreichen. Auch eine anonyme Behandlung des Sachverhaltes ist möglich, wenn dies gewünscht ist.

## **§5 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte Gewalt, muss nachgegangen und mit Seriosität behandelt werden. Dafür ist eine klare Haltung vorausgesetzt, die aus der Offenheit gegenüber diesem Thema, einer allgemeinen Wachsamkeit und Ehrlichkeit besteht, explizit wenn es um einen Fall in dem eigenen Verein/ Abteilung geht.

### **Notfallregelung (Was tue ich bei einer Beobachtung bzw. wenn ich angesprochen werde?)**

#### **1. Ruhe bewahren**

- Den/ Die Betroffene, der Hilfe sucht (Kind/ Jugendliche/r/ Eltern/ Betreuer\*In etc.) ernst nehmen

# AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

- Zuhören
- Keine Bestätigung oder Verneinung des Sachverhaltes/ keine Gegenüberstellungen, keine Versprechen o.ä. geben
- Geben Sie die Zusage, dass der Vorfall aufgenommen wird und dass Sie sich vertrauensvoll darum kümmern. Verweisen Sie darauf auch bei Notwendigkeit andere in den Prozess mit einzubeziehen (Coach, Eltern, Ansprechpartner des Vereins oder Verbandes etc.), Sie und der/ die Betroffene sind nicht allein in dieser Situation.

→ Holen Sie sich auch gern jemand Weiteren, der mit dem/ der Betroffenen Kontakt hat, in das Gespräch (Vier-Augen-Prinzip)

*Mehr kann (manchmal) vor Ort nicht besprochen und gehalten werden.*

- Protokollieren/ Dokumentieren Sie das gehörte und informieren Sie den/ die Ansprechpartner\*In Ihres Vereins und den Vereinsvorstand über einen bestehenden Verdachtsfall. (Anlage 6)

## **2. Hilfe holen/ Austausch**

- Kein blinder Aktionismus! Überhastetes Eingreifen schadet meist!
- Ausnahme: bei Gefahr in Verzug sofort die Polizei unter der Notrufnummer „110“ hinzuziehen
- Sachverhalt mit Ort, Datum und der Uhrzeit sowie beteiligte/ involvierte Personen dokumentieren
- Ansprechpartner\*In des Vereins zum Thema Kinder- und Jugendschutz umfassend informieren

## **3. Weitere Schritte**

1. Information an den/ die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n des Vereins
2. Bei Unsicherheiten ziehen Sie sich den/ die Kinderschutzbeauftragte des AFCVBB e.V. zurate
3. (ggf. gemeinsame) Gespräche mit den Beteiligten/ Betroffenen und Bezugspersonen wie Übungsleiter\*Innen, Trainer\*Innen, Sorgeberechtigten etc.
4. Konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht
5. Rückmeldung an die Beteiligten/ Betroffenen
6. Bei Notwendigkeit Mitteilung an das Jugendamt oder die Polizei

Der AFCVBB e.V. stellt im Anhang unter den Anlagen 6 und 7 Formulare zur Dokumentation sowie ein (mögliches) Ablaufschema im Verdachtsfall zur Verfügung.

Besteht der Verdacht einer Gefährdung oder kommen Unsicherheiten bei den unterstützenden Personen auf, so ist zu jedem Zeitpunkt der transparente Austausch und das zu Rate ziehen der/s Kinderschutzbeauftragten des Verbandes ausdrücklich erwünscht.

**Zentraler Krisendienst Kinderschutz: 030-610066**

**Fachstelle Kinderschutz: 030-61006716**

# AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

## §6 Information zu den Anlagen

Im Anhang sind unter **Anlage 1** „Handlungsempfehlungen und Leitlinie zum Kinder- und Jugendschutz“ grundlegend zur Thematik vorfinden. Als Orientierungshilfe zur Umsetzung der Einsichtnahme der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse der Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit dient **Anlage 2**, wobei **Anlage 3** zur Ermittlung der Art, Intensität und Dauer des Kontakts von ehrenamtlich Tätigen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. **Anlage 3** ist hierbei zu nutzen, wenn Unsicherheiten bestehen, ob eine Person ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen muss. Unter **Anlage 4** sind die im Konzept erwähnten Paragraphen mit ihrer entsprechenden Bezeichnung vorzufinden, woraufhin eine Person keine Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen sollte. **Anlage 5** umfasst den Ehrenkodex des AFCVBB e.V. hinsichtlich der Präventionsarbeit zur Thematik und der gesetzten Rahmenbedingungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Für etwaige Verdachtsfälle soll ein Ablaufschema unter **Anlage 6** zur Orientierung sowie unterstützenden Handlungsfähigkeit dienen. Ergänzend hierzu greift **Anlage 7** mögliche Materialien zur Dokumentation auf. **Anlage 8** umfasst die Vorlage des Aktenvermerk für die Vereine zur Speicherung der Einsichtnahmen in die erweiterten Führungszeugnisse der tätigen Personen.

## §7 Anhang

Anlage 1	Handlungsempfehlung und Leitlinie zum Kinder- und Jugendschutz
Anlage 2	Organigramm zur Anwendung von §72a Abs.3 und 4 SGB VIII (Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses)
Anlage 3	Prüfschema zur Feststellung der Art, Intensität und Dauer des Kontakts
Anlage 4	Bezeichnung der Paragraphen des SGB VIII und StGb
Anlage 5	Ehrenkodex
Anlage 6	Ablaufschema im Verdachtsfall
Anlage 7	Dokumentationshilfe im Verdachtsfall/ Risikoeinschätzung
Anlage 8	Aktenvermerk

# **AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

## **Anlage 1**

### **Handlungsempfehlung und Leitlinie zum Kinder- und Jugendschutz**

#### **A. Grundlagen**

Im Sinne der Prävention von Kindeswohlgefährdung in der aktiven Kinder- und Jugendarbeit tragen alle Tätigen, aber auch sonst verantwortliche Personen oder Institutionen dafür Sorge, Gefährdungen des Kindeswohls vorzubeugen und ihnen entgegenzutreten sowie (ggf.) geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. diese einzuleiten.

Grundlegende Regelungen sind durch §235 und §236 StGB festgehalten. Bedeutsam unterstützen jedoch §8a und §72a SGB VIII in der Umsetzung der Präventionsarbeit. Denn durch §30a BZRG kann seit Mai 2010 auf Antrag ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFz) im Bereich der vorgenannten Strafnormierungen verlangt werden und muss vor Aufnahme der auszuübenden Tätigkeit sowie dann in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren eingesehen werden. Die Gültigkeitsdauer/ Aktualität eines eFZ beträgt ab Ausstellung drei Monate. Bei Überschreitung der Drei-Monatsfrist ist jeweils ein aktuelles Führungszeugnis einzuholen.

Im Dezember 2009 wurde ein „Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes“ verabschiedet und in der Landesverfassung Artikel 13 unlängst ergänzt. Demnach hat jedes Kind ein Recht „auf eine Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit auf gewaltfreie Erziehung und auf besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung“.

Daraus ergibt sich für alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen, insbesondere auch für alle Verantwortlichen in Sportvereinen und -verbänden, den hieraus resultierenden Schutzauftrag, wie er u.a. in §8a SGB VIII festgehalten ist, ernst zu nehmen und umzusetzen.

So dient §72a SGB VIII entsprechend der Überprüfung der persönlichen Eignung aller (ehrenamtlichen) Personen, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Dies erfolgt u.a. dadurch, dass ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30, §30a BZRG vorzulegen ist, um im Rahmen der Prävention sicherzustellen, dass keine Gefährdung vorliegt. Die Einsichtnahme des eFZ hat unter Berücksichtigung des aktuellen Bundesdatengesetzes zu erfolgen und ist seit 2017 verpflichtend.

Aber auch bei nachträglichen Anhaltspunkten im Hinblick auf Gefährdung des Kindeswohls durch die Übungsleiter\*Innen oder sonstige Tätige in den Vereinen/ Verbänden ergibt sich eine Verantwortlichkeit aller beteiligten Personen und Institutionen, die davon hinreichend Kenntnis haben, insbesondere in Fällen einer sog. Garantspflicht. Sofern entgegen dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung dieser pflichtwidrig nicht wahrgenommen wird und keine entsprechenden Gegenmaßnahmen ergriffen/ eingeleitet werden, kann dies sowohl in strafrechtlicher Hinsicht (u.a. Beihilfe), aber auch in zivilrechtlicher Hinsicht Konsequenzen haben und eine Haftung auslösen, die bei Einzelnen durch die gesetzliche Neuregelung des §31a BGB (Haftungserleichterung) evtl. begrenzt ist, der Institution bzw. dem Verein in jedem Falle zulasten gelegt wird.

# **AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

## **B. Empfehlungen**

- 1.) Von allen (aktiv) eingesetzten Übungsleiter\*Innen und sonstigen Tätigen im Kinder- und Jugendbereich ist die Vorlage eines polizeilichen erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) anzufordern. Es ist sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt werden, welche rechtskräftig wegen einer Straftat aufgrund der §171, §174 bis §174c, §176 bis §181a, §182 bis §184 e oder §225 StGB u.ä. verurteilt worden sind oder ein laufendes Verfahren bekannt ist.
- 2.) Von allen ehrenamtlichen Tätigen wird die Vorlage eines eFZ verlangt. Dies gilt insbesondere für Personen, die Spieltage oder Trainingscamps mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen begleiten und verantwortungsvoll Beaufsichtigen, diese Anleiten oder in sonstiger Form mit den Kindern und Jugendlichen im Kontakt sind. Auch der Vereinsvorstand/ die Abteilungsleitung muss ein eFZ aufgrund der Fürsorgepflicht und der Vorbildfunktion sowie des Behandeln von vertraulichen und personengebundenen Daten einsehen lassen.
- 3.) Eine Aktualisierung oder nachträgliche Einholung des Führungszeugnisses empfiehlt sich in jedem Falle bei einem nachträglichen Verdachtsfall oder nach Ablauf von zwei Jahren. Darüber hinaus kann ein Verein so eine bewusste Präventionsarbeit leisten und schafft Regelmäßigkeiten mit dem Hinblick auf die eigenen Fürsorgepflichten.
- 4.) Auch im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Übungsleiter\*Innen u.ä., aber auch von Ehrenamtlichen sind entsprechende Bestimmungen aufzunehmen, die die notwendige Sensibilisierung nebst struktureller Rahmenbedingungen schaffen, die die Übergriffe auf betreute junge Menschen verhindern und schlimmstenfalls schnellstmöglich aufdecken und abstellen.
- 5.) Sofern sich Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass eine Gefährdung des sog. Kindeswohls in Betracht kommt, sollten unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Vermeidung derselben ergriffen werden. Die Sorgeberechtigten (sofern kein Verdacht auf häusliche Gewalt o.ä. besteht) der Kinder und Jugendlichen sind zu benachrichtigen und einzubinden. Zur internen Klärung ist die/ der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte einzubeziehen und frühestmöglich über Vorgänge zu informieren, um wenn nötig weitere Maßnahmen einleiten zu können.

## **C. Hinweise**

- 1.) Die Ausstellung des Führungszeugnisses im Sinne von §30, §30a BZRG ist bei den Bürgerämtern im Land Berlin für ehrenamtliche Tätige i.d.R. kostenfrei. Voraussetzung ist eine Bescheinigung des Mitgliedsvereins über die ehrenamtliche Tätigkeit und die Anforderung des Führungszeugnisses aufgrund des §72 a Kinder- und Jugendhilfegesetz des SGB VIII. Eine Vorlage der Zuzahlungsbefreiung wird den Vereinen auf Antrag vom Verband zur Verfügung gestellt.
- 2.) Minderjährig Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit können erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr unter Einsichtnahme des eFZ freiwillig eine Tätigkeit im Verein/ Abteilung

# **AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

ausüben. Hierbei ist von den volljährig Tätigen des Vereins ebenfalls auf die minderjährig Ehrenamtlichen zu achten.

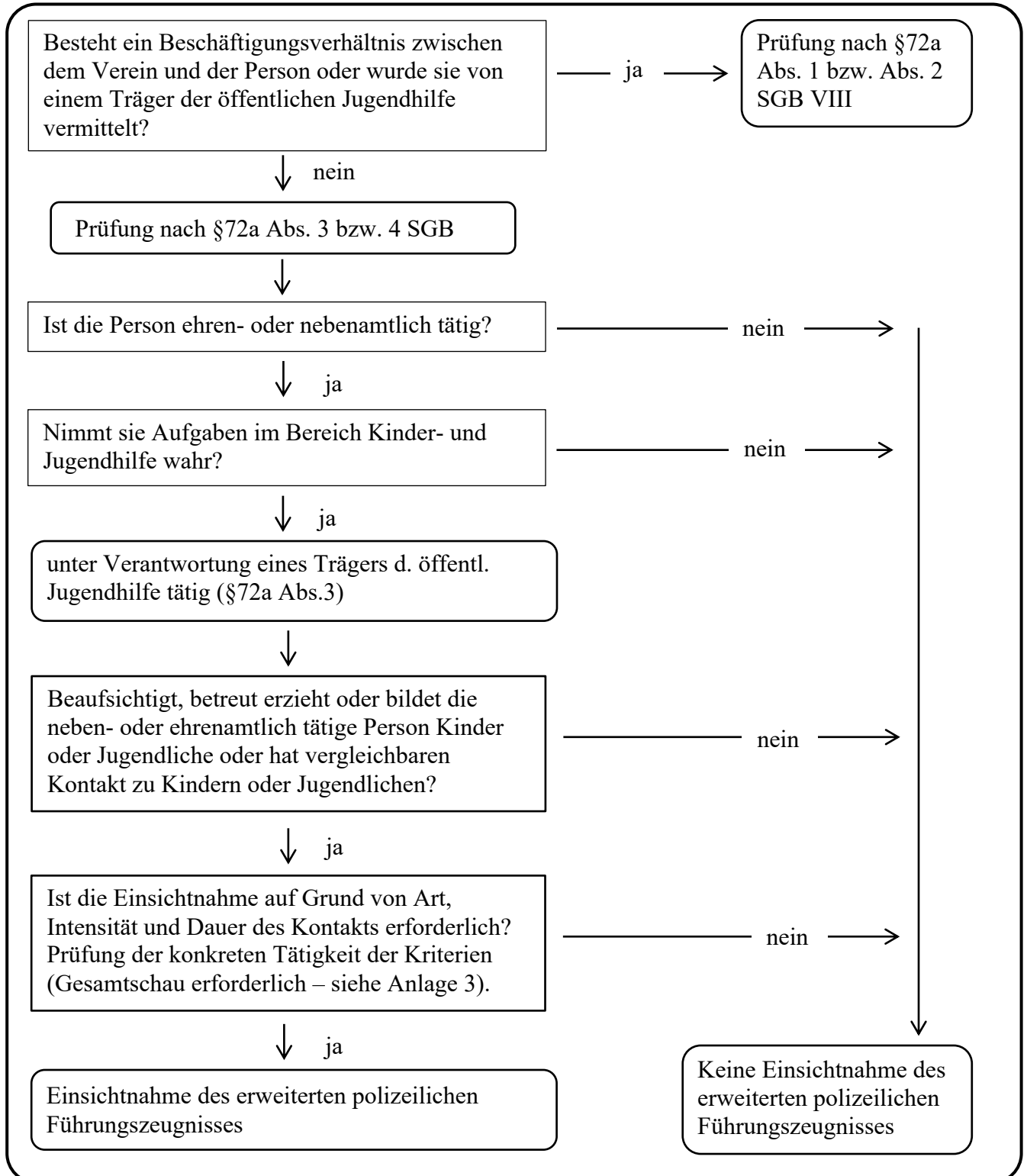
- 3.) Betreffende ehrenamtliche Tätige sowie vertraglich gebundene Personen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit sollten bei der Anforderung des Führungszeugnisses darüber aufgeklärt werden, dass dies kein unfreundlicher Akt gegen das freiwillige Engagement ist, sondern dem gesetzlich verankerten, vorbeugenden Kinder- und Jugendschutz geschuldet ist und darüber hinaus dem positiven Image des Vereins/ der Abteilung dient.



# AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

## Anlage 2

### Organigramm zur Anwendung von §72a Abs.3 und 4 SGBVIII (Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses)



# AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

## Anlage 3

### §1 Prüfschema zur Feststellung der Art, Intensität und Dauer des Kontakts (von ehrenamtlich Tätigen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen)

Wenn innerhalb der folgenden „Kategorien“, also *Art, Intensität und Dauer*, einmal mit „hoch“ eingestuft wird, ist das Kriterium insgesamt als hoch einzustufen. Wenn bei allen drei Kategorien die Einschätzung bei einmal „hoch“ liegt, ist die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich.

Kategorie	NEDRIG	HOCH
<b>Art</b>		
Kein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich	<input type="checkbox"/>	Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich <input type="checkbox"/>
Kein Hierarchie-/ Machtverhältnis	<input type="checkbox"/>	Bestehen eines Hierarchie-/ Machtverhältnisses <input type="checkbox"/>
Keine Altersdifferenz	<input type="checkbox"/>	Signifikante Altersdifferenz <input type="checkbox"/>
Merkmal der Kinder/ Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: höheres Alter, keine Behinderung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis	<input type="checkbox"/>	Merkmal der Kinder/ Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: junges Alter, Behinderung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis <input type="checkbox"/>
<b>Intensität</b>		
Tätigkeit wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	<input type="checkbox"/>	Tätigkeit wird allein wahrgenommen <input type="checkbox"/>
Sozial offener Kontakt hinsichtlich: hinsichtl.: • Räumlichkeit oder • struktureller Zusammensetzung/ Stabilität der Gruppe	<input type="checkbox"/>	Sozial geschlossener Kontext  • Räumlichkeit oder • struktureller Zusammensetzung/ Stabilität der Gruppe <input type="checkbox"/>
Tätigkeit mit Gruppen	<input type="checkbox"/>	Tätigkeit mit individuellem Kind oder Jugendlichen <input type="checkbox"/>
Geringer Grad an Intimität/ kein Wirken In Privatsphäre des Kindes/ Jugendlichen (z.B. Körperkontakt)	<input type="checkbox"/>	Hoher Grad an Intimität/Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z.B. Körperkontakt) <input type="checkbox"/>
<b>Dauer</b>		
Einmalig/ punktuell/ gelegentlich	<input type="checkbox"/>	von gewisser Dauer/ Regelmäßigkeit/ umfassende Zeitspanne <input type="checkbox"/>
Regelmäßig wechselnde Kinder/ Jugendliche	<input type="checkbox"/>	dieselben Kinder/ Jugendlichen für gewisse Dauer <input type="checkbox"/>

# **AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

## **§2 Zur Klärung von Verständnisfragen hinsichtlich des Prüfschemas zur Feststellung der Art, Intensität und Dauer von Kontakt**

### **Art**

Die Tätigkeit muss der Art nach eine Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Bildung oder ein vergleichbarer Kontakt sein. Das gemeinsame Merkmal hierbei ist der pädagogische Kontext, in dem die Tätigkeit stattfinden muss. Das Bestehen eines Hierarchie- oder Machtverhältnisses erhöht das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem/ der Neben-/ Ehrenamtlichen und dem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und kann damit das Gefährdungspotenzial deutlich erhöhen. Ein Hierarchie- oder Machtverhältnis kann bspw. durch eine steuernde, anlernende, fortbildende, wissensvermittelnde oder pflegende Tätigkeit entstehen.

Eine entscheidende Rolle beträgt die Altersdifferenz zwischen Jugendlichen Tätigen (14-18Jahre) als Neben- oder Ehrenamtliche gegenüber dem zu betreuendem oder beaufsichtigendem Kind oder Jugendlichen. Das Risiko, dass dabei ein Hierarchie- oder Machtverhältnis oder eine besondere Vertrauenssituation entsteht, welche zu einem sexuellen Übergriff ausgenutzt oder missbraucht werden kann, ist abhängig von der Höhe der Altersdifferenz und kann dabei zu- bzw. abnehmen. Bei der Entscheidung über die Einsichtnahme in das Führungszeugnis ist auch zu berücksichtigen, ob die Kinder und Jugendlichen, zu denen über die Tätigkeit im Einzelnen Kontakt besteht, besondere Merkmale aufweisen (z.B. Kleinkindalter, eine Behinderung oder ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis).

### **Intensität**

Sobald die Tätigkeit zu mehreren ausgeübt wird, findet eine Form von sozialer Kontrolle statt, die die Gefahr eines Übergriffs während der Tätigkeit mindert (z.B. Leitung einer Kindergruppe im Team gegenüber einer alleinigen Leitung). Gleiches gilt, ob die Tätigkeit in einem offenen oder in einem geschlossenen Kontext stattfindet – sowohl bezogen auf die Räumlichkeiten, ob diese von außen einsehbar (z.B. Schulhof, Open-Air-Veranstaltung, öffentlich zugängliche Halle, Spielefest) oder abgeschlossen, vor öffentlichen Einblicken geschützt sind (z.B. Übungsräume im kulturellen Bereich, Wohnbereich von Kindern und Jugendlichen in Heimen), als auch auf die strukturelle Zusammensetzung bzw. Stabilität der Gruppe, ob diese sich regelmäßig ändert (z.B. offener Jugendtreff, offene Sportgruppen) oder konstant bleibt (z.B. Ferienfreizeit, Camps/ Trainingslager).

Ein besonderer Grad der Intensität kann bei einer Tätigkeit mit nur einem einzelnen Kind oder Jugendlichen entstehen, während die Intensität bei einer Tätigkeit in einer Gruppe abgemildert ist. Je nach konkreter Art der Tätigkeit kann eine besondere Gefahren erhöhende Intensität bei der Beaufsichtigung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entstehen, wenn hierfür eine gewisse Intimität oder Wirken in der Privatsphäre des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen erforderlich ist (z.B. Begleitung beim Toilettengang, Unterstützung beim Ankleiden, Kontaktsportarten).

### **Dauer**

Im Hinblick auf die Gesetzesbegründung wird auf die Regelmäßigkeit und Dauer beispielhaft bei Aushilfen für Kinderbetreuung auf die Vergleichbarkeit mit einer hauptberuflich beschäftigten Person hingewiesen. Dies ist allerdings nur möglich, soweit es eine zum Neben- oder Ehrenamt vergleichbare Tätigkeit gibt. Um ein besonderes Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, ist eine gewisse Dauer oder Regelmäßigkeit der Tätigkeit nötig. Sofern die Tätigkeit nur einmalig, punktuell oder gelegentlich stattfindet, nimmt das Gefährdungspotenzial daher deutlich ab.

# **AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

Allerdings kann auch eine einmalige Tätigkeit eine gefahren erhöhende Zeitspanne umfassen, die die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich macht (z.B. einmalige Betreuung von Kindern/ Jugendlichen bei Trainingslagern, Auswärtsfahrten etc.).

Bei der Bewertung der Dauer muss berücksichtigt werden, ob es sich jeweils um dieselben Kinder, Jugendlichen und/ oder jungen Erwachsenen handelt, mit denen durch die Tätigkeit für eine gewisse Dauer der Kontakt besteht, oder ob diese regelmäßig wechseln (offene Sportangebote oder regelmäßige/ wiederkehrende Sportangebote).

# **AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

## **Anlage 4**

### **Bezeichnung der Paragraphen des SGB VIII und StGB**

#### **Gesetzliche Rahmenbedingungen Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe**

§ 8a SGB VIII    Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung  
§ 72a SGB VIII    Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

§ 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 BZRG  
Antrag(-sregelung) auf ein erweitertes Führungszeugnis

#### **Strafgesetzbuch (StGB) - Alter unter 14 Jahre**

§ 176      Sexueller Missbrauch von Kindern  
§ 176a     Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern  
§ 176b     Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge  
§ 184b     Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

#### **Strafgesetzbuch (StGB) - Alter 14 bis unter 18 Jahren**

§ 174      Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen  
§ 180      Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger  
§ 180a     Ausbeutung von Prostituierten  
§ 182      Sexueller Missbrauch von Jugendlichen  
§ 184c     Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften  
§ 184g     Jugendgefährdende Prostitution

#### **Strafgesetzbuch (StGB) - Ohne Altersbegrenzung**

§ 171    Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht  
§ 174a   Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken  
          und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen  
§ 174b   Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung  
§ 174c   Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-  
          oder Betreuungsverhältnisses  
§ 177    Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung  
§ 178    Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge  
§ 181a   Zuhälterei  
§ 183    Exhibitionistische Handlungen  
§ 183a   Erregung öffentlichen Ärgernisses  
§ 184    Verbreitung pornographischer Schriften  
§ 184a   Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften  
§ 184d   Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder  
          Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien  
§ 184e   Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen  
§ 184f   Ausübung der verbotenen Prostitution  
§ 184i   Sexuelle Belästigung  
§ 201a   Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch  
          Bildaufnahmen  
§ 225    Misshandlung von Schutzbefohlenen

# **AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

§ 232 Menschenhandel

§ 232a Zwangsprostitution

§ 232b Zwangsarbeit

§ 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung

§ 234 Menschenraub

§ 235 Entziehung Minderjähriger

§ 236 Kinderhandel

# AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

## Anlage 5

### Ehrenkodex

Verein/Abteilung: \_\_\_\_\_

Vorsitzende\*r: \_\_\_\_\_

Kinder- u. Jugendschutzbeauftragte\*r: \_\_\_\_\_

- Wir werden die individuelle Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Wir bringen ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird nicht missbraucht.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werden wir respektieren.
- Wir werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung und zu einem angemessenem sozialen und sportlichen Verhalten im Kontakt untereinander innerhalb des American Football, Flag Football und Cheerleading anleiten und unterstützen. Hierbei ist unser Fokus sie zu fairem und respektvollem Verhalten, innerhalb und außerhalb des Vereinslebens, gegenüber Mensch und Tier und sie zum verantwortungsvollen Umgang für ein Miteinander anzuleiten.
- Wir werden sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Wir werden stets versuchen, den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Wir werden das Recht, des uns anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
- Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Veranstaltung eingehalten werden. Wir übernehmen eine positive und aktive Vorbildfunktion und sind uns derer bewusst.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der betreffenden Sportart.

# AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

- Wir respektieren die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und versprechen, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken. Ebenso achten wir auf geschlechterspezifische Möglichkeiten der Interessengruppen (bspw. getrennte Umkleidekabinen, Sanitäreinrichtungen, etc.).
- Wir werden Grenzüberschreitungen bewusst wahrnehmen und vertuschen diese nicht.
- Wir verpflichten uns, alles in unseren Möglichkeiten stehende zu tun, dass in der Kinder- und Jugendarbeit keinerlei Gewalt umgesetzt wird. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Gewalt schützen, vor Schaden bewahren, präventiv und bei Notwendigkeit deeskalierend zu handeln.
- Wir verpflichten uns dazu einzugreifen, wenn in unserem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Wir ziehen im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren den Verband. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an oberster Stelle.

Durch unsere Unterschriften als Vertreter\*Innen unseres Vereins/ Abteilung verpflichten wir uns zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex und bestätigen, dass keine Verurteilungen oder offene Strafverfahren gegen uns oder eines unserer aktiven Mitglieder, im Kontakt mit Kinder und Jugendlichen, vorliegen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vereinsvorstand

---

Unterschrift Kinderschutzbeauftragte/ r

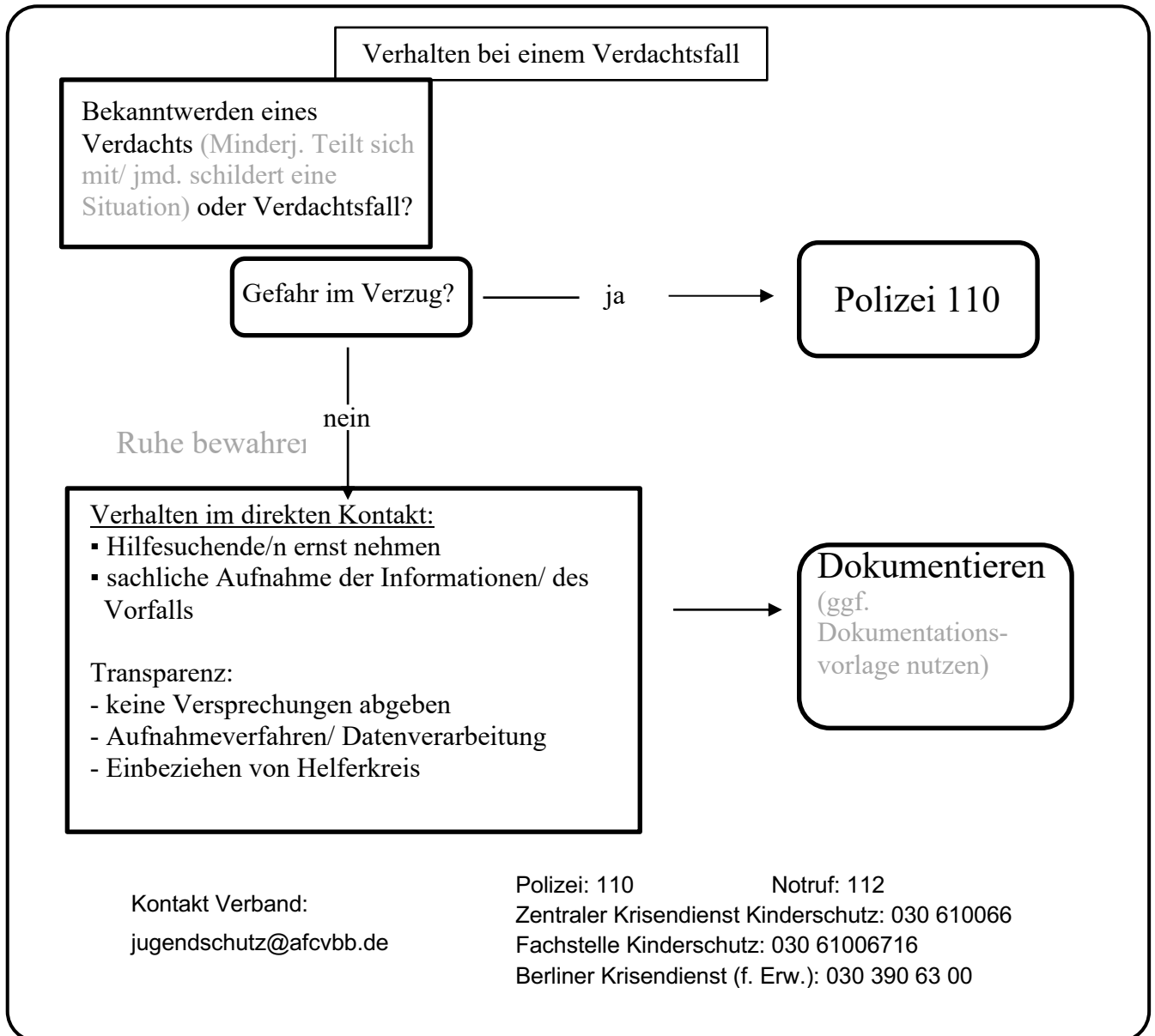
Das unterzeichnete Original des Verhaltenskodex wird beim AFCVBB e.V. entsprechend des geltenden Bundesdatengesetzes abgelegt, eine Kopie wird dem Verein ausgehändigt.



# AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

## Anlage 6

### Ablaufschema im Verdachtsfall



# AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

## Anlage 7

### Dokumentationshilfe im Verdachtsfall/ Risikoeinschätzung

Verein/ Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### Angaben zum/zur betroffenen Minderjährigen

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

### Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt)

Name d. Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Dokumentation der Außenwahrnehmung bzw. der Inhalte aus einem persönlichen Gespräch mit dem Kinde oder einem der Sorgeberechtigten.

### 1. Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen?

(Auffälligkeiten ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)

#### Körperliche Erscheinung

unterernährt \_\_\_\_\_

Übergewicht \_\_\_\_\_

unangenehmer Geruch \_\_\_\_\_

unversorgte Wunden \_\_\_\_\_

chronische Müdigkeit \_\_\_\_\_

nicht witterungsgemäße Kleidung \_\_\_\_\_

Hämatome, Narben (die ggf. auf Misshandlung oder Selbstverletzung hinweisen) \_\_\_\_\_

Knochenbrüche (ungeklärte Ursache) \_\_\_\_\_

# AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Kognitive Erscheinung

eingeschränkte Reaktion auf optische/ akustische Reize \_\_\_\_\_

Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen \_\_\_\_\_

Konzentrationsschwäche (gehäuft) \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Psychische Erscheinung

apathisch, traurig \_\_\_\_\_

schreckhaft, unruhig \_\_\_\_\_

ängstlich, verschlossen \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Verhalten gegenüber Bezugspersonen

Angst vor Verlust (Trennungsangst) \_\_\_\_\_

Distanzlos \_\_\_\_\_

fehlender Blickkontakt \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

# AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

## Verhalten in der Gruppe

beteiligt sich nicht am Spiel/ Training etc.

hält keine Grenzen/ Regeln ein

Sonstiges:

## Verhaltensauffälligkeiten

Einnässen, Einkoten

Selbstverletzung/ Selbstgefährdung

Sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen

Konsum psychoaktiver Substanzen

Schulddistanziertes Verhalten (häufiges unentschuldigtes Fehlen/ Schwänzen)

Weglaufen

(stark) provokatives/ untergeordnetes Verhalten

Sonstiges:

## Weitere Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

# **AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

## **Hilfen/ Unterstützung**

- Halten Sie Rücksprache mit den Übungsleiter\*Innen, Trainer\*Innen etc.
- Prüfen Sie ihre Wahrnehmung mittels des 4-Augen-Prinzips  
→ Nimmt eine andere Person, die im Kontakt mit dem Kind/ Jugendlichen steht, ähnliche Auffälligkeiten wie Sie wahr?
- bei Unsicherheiten ziehen Sie ihren Ansprechpartner in Ihrem Verein zu Rate (Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n, Jugendwart\*In etc.)
- Halten Sie (ggf.) Rücksprache mit den Sorgeberechtigten und Informieren Sie diese über Ihre Wahrnehmung und die Auffälligkeiten.

Besteht der Verdacht einer Gefährdung oder kommen Unsicherheiten bei den unterstützenden Personen auf, so ist zu jedem Zeitpunkt der transparente Austausch und das zu Rate ziehen der/s Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des AFCVBB e.V. ausdrücklich erwünscht.

**Polizei: 110**

**Zentraler Krisendienst Kinderschutz: 030 610066**

**Fachstelle Kinderschutz: 030 61006716**

**Berliner Krisendienst (für Erwachsene): 030 390 63 00**

Über den Verband können weiterführende Kontakte zu Beratungsstellen, Jugendämtern und Ähnlichem vermittelt werden.

# AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

## Anlage 8

### Aktenvermerk

Formular zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für in der ehrenamtlichen Kinder- u. Jugendarbeit Tätige nach §72a SGB VIII

Verein/ Abteilung: \_\_\_\_\_

Für die Sicherstellung des Ausschlusses von vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie im Bereich der Prävention von Kindeswohlgefährdung lässt sich der Verein/ die Abteilung das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (eFz) gemäß Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger und dem AFCVBB e.V. vorlegen. Der Verein/ Die Abteilung wird das eFz nicht bei sich archivieren/ lagern und auch nicht kopieren. Für die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses fungiert der/ die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des jeweiligen Vereins bzw. der Abteilung oder ein Stellvertreter des Vereinsvorstandes bzw. der Vorstand selbst.

Mit diesem Formular wird die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses folgender Person belegt:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Mitglied seit: \_\_\_\_\_

Datum der Einsichtnahme: \_\_\_\_\_ und des eFz: \_\_\_\_\_

Wiedereingesehen am: \_\_\_\_\_ und des eFz: \_\_\_\_\_

Wiedereingesehen am: \_\_\_\_\_ und des eFz: \_\_\_\_\_

Wiedereingesehen am: \_\_\_\_\_ und des eFz: \_\_\_\_\_

# **AMERICAN FOOTBALL UND CHEERLEADING VERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

Der/ Die vom Verein/ Abteilung eingesetzte Verantwortliche verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der/ des Ehrenamtlichen. Sollte ihr/ ihm durch die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses bekannt werden, dass der/ die Ehrenamtliche rechtskräftig nach den in § 72a SGB VIII aufgeführten Paragraphen verurteilt wurde, sorgt sie/ er durch die persönliche Kontaktaufnahme und gemeinsames Vorgehen mit dem/ der Vereinsvorstand/ Abteilungsleitung für die Einstellung der Mitarbeit der/ des betreffenden Ehrenamtlichen. In diesem Zusammenhang sei auf das Bundesdatengesetz verwiesen. Dieses Blatt wird vernichtet, sobald der/ die Ehrenamtliche nicht mehr die zugrundeliegenden Tätigkeit(en) ausübt.

Ich bin mit der Speicherung meiner o.a. Daten einverstanden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Kinderschutzbeauftragten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Ehrenamtlichen